

GEMEINDERAT



Geschäft 4500A

**Zwischenbericht zur Motion von Matthias  
Hauptli, GLP betreffend  
„Tempo 30 in Quartierstrassen“**

Geschäft 4500B

**Sondervorlage für die Planungsarbeiten zu  
«Tempo 30 in Quartierstrassen»**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 16. Dezember 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	8

## Beilage/n

---

- Konzeptplan 2009

## 1. Ausgangslage

---

Am 3. Dezember 2019 hat Matthias Häuptli, GLP, die Motion Tempo 30 in Quartierstrassen mit folgendem Wortlaut an den Gemeinderat eingereicht:

### **Motion: Tempo 30 in Quartierstrassen**

*Der Gemeinderat wird verpflichtet, einen Bericht zur Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen (siedlungsorientierten Gemeindestrassen) vorzulegen.*

### **Begründung**

*Tempo 30 reduziert anerkanntermassen das Unfallrisiko und die Lärmimmissionen. Darüber hinaus macht es Schleichwege durch Quartierstrassen unattraktiv, während die Reisezeiten im allgemeinen nur geringfügig beeinflusst werden. Seit der Ablehnung der Volksinitiative zur Einführung von Tempo 30 durch die Allschwiler Stimmbevölkerung im Jahr 2009 sind 10 Jahre vergangen, in denen die Akzeptanz der Massnahme weit herum gestiegen ist. Inzwischen haben nicht nur praktisch alle Gemeinden des unteren Baselbiets, sondern auch die elsässischen Nachbargemeinden Tempo 30 eingeführt. In der Bevölkerung herrscht zunehmend Unverständnis darüber, dass in Allschwil als letzter grösserer Gemeinde weit und breit mit Tempo 50 auf Quartierstrassen gefahren werden darf. Es ist daher Zeit für einen neuen Anlauf zur Einführung von Tempo 30 auf Allschwiler Quartierstrassen.*

An der Einwohnerratssitzung vom 19. Februar 2020 wurde die Motion grossmehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltung überwiesen:

## 2. Erwägungen

---

Das Verkehrsbüro Rudolf Keller & Partner (RK&P) hat bereits im Jahr 2006 für die Gemeinde Allschwil ein Konzept zur Verkehrsberuhigung erarbeitet. In diesem Konzept wurden insgesamt zehn T-30-Zonen vorgeschlagen (siehe Plan unten). Danach wurde in einer Begleitkommission mit Vertretern aus den Einwohnerratsfraktionen und der Verwaltung ein Konzept-Entwurf und die zweckmässige Etappierung für die Umsetzung von T-30 festgelegt.

### **Plan der T-30 Zonen von 2009**



In der Folge hat RK&P in den Jahren 2006/2007 für die beiden Zonen «Gartenhof» und «Bettenacker» (1. Etappe) ein Verkehrsgutachten mit einem ausführlichen Massnahmenplan inkl. Kostenschätzung erarbeitet. Die Einwohnerratsvorlage resp. der Kredit zur Einführung von Tempo 30 wurde an der Volksabstimmung vom 17.05.2009 allerdings durch die Allschwiler Stimmbevölkerung abgelehnt.

Aufgrund der am 03.12.2019 eingereichten und am 19.02.2020 an den Gemeinderat überwiesenen Motion der GLP zur «Einführung von Tempo 30 in Allschwiler Quartierstrassen» hat der Einwohnerrat der Verwaltung den Auftrag erteilt, erneut ein Konzept zu erarbeiten und dem Einwohnerrat im Anschluss darüber Bericht zu erstatten. In der Folge hat der Bereich BRU bei verschiedenen Verkehrsbüros der Region angefragt, ob in nützlicher Frist ein Konzept inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet werden kann. Bis auf die Firma RK&P haben aber alle Verkehrsbüros aufgrund des Covid-19 Lockdowns und mittelfristigen personellen Engpässen abgesagt. Auch die Firma RK&P teilte mit, dass sie frühestens im August 2020 wieder Kapazitäten hätte, um sich dieser Aufgabe anzunehmen. Aufgrund des bestehenden Fachwissens bei RK&P wurde seitens der Verwaltung entschieden, die Verzögerung in Kauf zu nehmen und in dieser Sache mit RK&P, in der Person von Herrn Markus Stöcklin, zusammenzuarbeiten. Der Motionär, Herr Matthias Häuptli, wurde vom Bereichsleiter SES, Herrn Cemi Thoma, schriftlich über die Verzögerung bei der Beantwortung der Motion informiert.

Mitte August konnte die Startsitzung durchgeführt werden. Teilgenommen haben folgende Personen:

- Cemi Thoma, Bereichsleiter SES
- Andreas Meyer, Abteilungsleiter Sicherheit
- Adrian Landmesser, Bereichsleiter BRU
- Alexander Hetzel, Projektleiter EBP
- Markus Stöcklin, RK&P

An dieser ersten Sitzung wurden mit Herrn Markus Stöcklin (RK&P) die Grundlagen für das Projekt erörtert und die Rahmenbedingungen definiert. Des Weiteren wurde die Kostenschätzung von 2009 analysiert. Dies mit dem Ziel, die Grössenordnung der zu erwartenden Planungs- und Ausführungskosten für das neue Projekt aufzuzeigen.

Im Rahmen dieser ersten Sitzung hat sich ergeben, dass es sinnvoll ist das neue Konzept auf den bereits bestehenden und von RK&P ausgearbeiteten Plänen und Daten aufzubauen. Bei der Durchsicht des damaligen Plans haben sich kaum oder nur kleine Änderungen bezüglich die Strassenführung und Quartiere ergeben. So befindet sich zum Beispiel in der Zone «Bettenacker» heute kein Schulhaus mehr. In der Zone Gartenhof wurde die neue Schule Gartenhof eröffnet und das alte Schulhaus Gartenstrasse geschlossen. Diese neuen Voraussetzungen könnten sich allenfalls auf die Planung der Ertapierung auswirken, da die Zone «Bettenacker» ohne Primarschulhaus nicht mehr zwingend in einer ersten Etappe umgesetzt werden muss. Die Zone «Gartenhof» hingegen schon. Ebenfalls ist das Gebiet «Ziegelei» quasi als neues Quartier dazugekommen. Dieses soll allerdings wegen der Grösse nicht als eigene Zone, sondern als Erweiterung der angrenzenden Zone «Herrenweg» berücksichtigt werden. Eine genaue Definition der Zonen mit einem neuen Plan wird erst im Rahmen der Ausarbeitung des Gesamt-Konzepts von RK&P erarbeitet und kann darum erst danach dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

### **Umsetzungskosten 2009**

Die Umsetzungskosten für die beiden Zonen der ersten Etappe wurden für das damalige Verkehrs-gutachten wie folgt geschätzt:

Zone Gartenhof	CHF 64'145.00	
Zone Bettenacker	CHF 89'890.00	
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>154'035.00</b>

Um sich 2009 einen Überblick über die Gesamtkosten für die flächendeckende Umsetzung von T-30 zu verschaffen, wurden die Kosten der ersten Etappe näherungsweise auf die zweite und dritte Etappe hochgerechnet. Dabei wurde angenommen, dass sich die Kosten proportional zur Fläche in ha der jeweiligen Zonen verhalten. Dabei haben sich nachfolgende Zahlen ergeben:

	Fläche (ha)	Kosten (CHF)	Kosten/ha
1. Etappe	52.9 ha <sup>1)</sup>	154'000.- <sup>1)</sup>	2'900.-/ha
2. Etappe	110.9 ha <sup>2)</sup>	321'000.- <sup>2)</sup>	2'900.-/ha
3. Etappe	107.0 ha <sup>3)</sup>	310'000.- <sup>3)</sup>	2'900.-/ha
<b>TOTAL</b>	<b>270.8 ha <sup>4)</sup></b>	<b>785'000.- <sup>4)</sup></b>	<b>2'900.-/ha</b>

Tabelle: Kostenschätzung Ausführung 1. Etappe sowie näherungsweise Hochrechnung auf die 2. und 3. Etappe

### Bemerkungen zur Hochrechnung auf 2. und 3. Etappe:

Aufgrund der geschätzten Kosten für die 1. Etappe konnten durch diese Vorgehensweise spezifische Kosten pro ha für das ganze Gemeindegebiet bestimmt werden. Diese beliefen sich auf rund CHF 2'900.-pro ha. Damit ergaben sich die in der obigen Tabellen aufgezeigten Kosten für die zweite und dritte Etappe sowie die Umsetzungskosten von CHF 785'000.00 (excl. Planungskosten).

Die auf diese Weise berechneten Umsetzungskosten berücksichtigen gegenüber heute allerdings keine Teuerung. Ein Vergleich der Einheitspreise für die damalige Kostenschätzung mit heutigen Preisen zeigt aber, dass diese nahezu gleich geblieben sind bzw. sich tendenziell nur leicht erhöht haben. Es ist darum bezüglich die Teuerung allenfalls nur mit leicht höheren Kosten für die Umsetzung zu rechnen.

### Vergleichzahlen mit der Gemeinde Muttenz

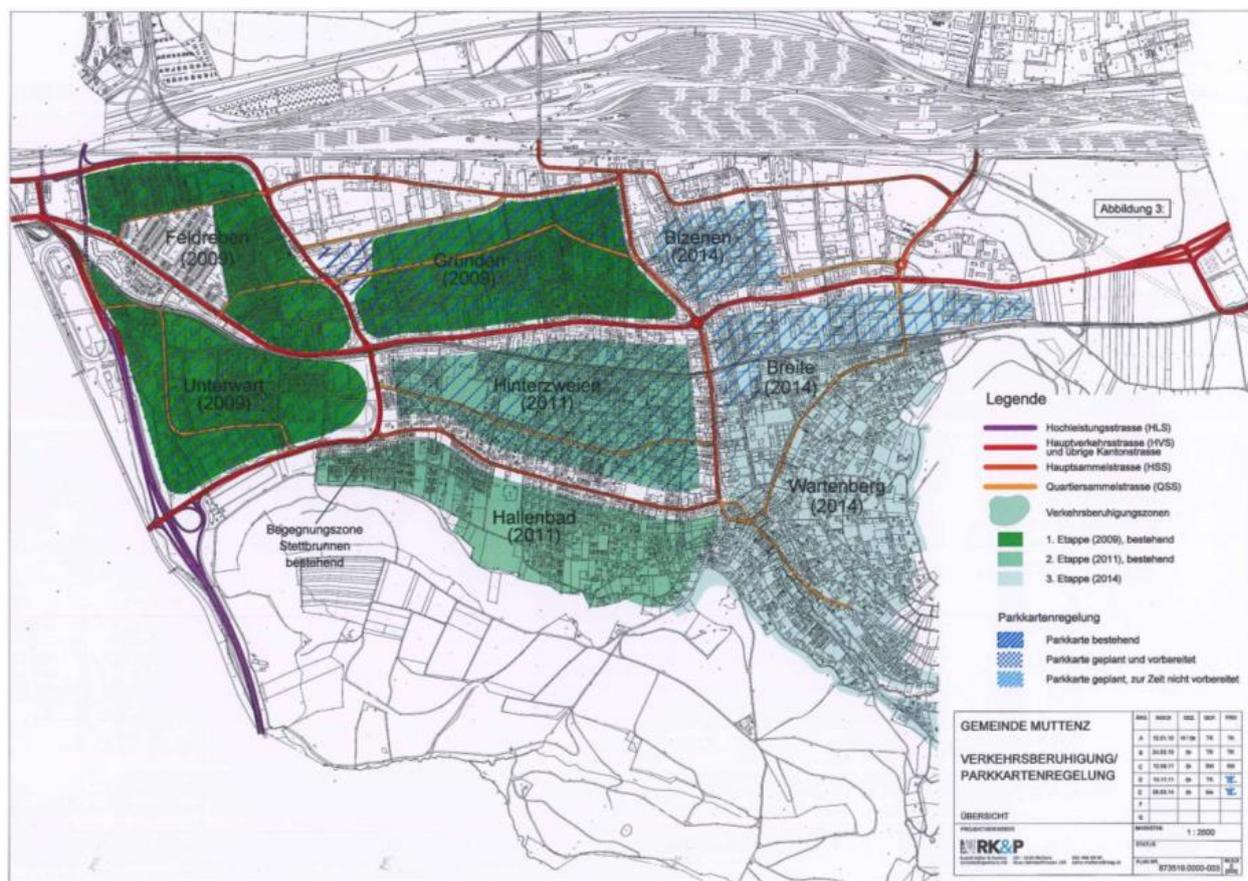
Die Gemeinde Muttenz hat in den Jahren 2007 bis 2014 insgesamt sieben T-30 Zonen umgesetzt und wurde dabei ebenfalls vom Verkehrsbüro RK&P unterstützt. Die Zonenanzahl und die Fläche ist mit der Siedlungsfläche von Allschwil vergleichbar.

Aus den jeweiligen Verkehrsgutachten können folgende Kosten entnommen werden:

		Fläche	Kostenschätzung	Kosten/ha
1. Etappe	Zone Gründen	35 ha	148'000.-	4'200.-/ha
	Zone Unterwart	33 ha	137'000.-	4'100.-/ha
	Zone Feldreben	26 ha	120'000.-	4'600.-/ha
2. Etappe	Zone Hinterzweien	39 ha	122'000.-	3'100.-/ha
	Zone Hallenbad	51 ha	66'000.-	1'300.-/ha
3. Etappe	Zone Breite/Wartenberg	94 ha	216'000.-	2'300.-/ha
	Zone Bizenen	15 ha	58'000.-	3'900.-/ha
<b>TOTAL</b>		<b>293 ha</b>	<b>867'000.-</b>	<b>3'000.-/ha</b>

Tabelle: Kosten für die flächendeckende Einführung von T30 in Muttenz

## Zonenplan der Gemeinde Muttenz:



Der Vergleich mit der Gemeinde Muttenz zeigt, dass die Kosten für die sieben Zonen im Mittel auf ca. CHF 3'000.- pro ha geschätzt wurden. Dieser Wert ist in etwa gleich hoch wie der in der Berechnung für die Gemeinde Allschwil verwendete Wert von CHF 2'900.- pro ha. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Berechnungen der Gemeinde Muttenz von 2014 auch heute nachwievor realistisch und nachvollziehbar sind und darum auch für die Berechnung in Allschwil weiterhin verwendet werden können.

## Weitere Schritte und Planung

In einem ersten Schritt soll nun das damalige Konzept "Verkehrsberuhigung Allschwil" durch das Verkehrsbüro RK&P komplett überarbeitet werden. Dabei ist in einer ersten Phase mit Vertretern der Gemeinde Allschwil (BRU und SES) das Vorgehen, die Art der Massnahmen und die Stossrichtung zu definieren:

Das Konzept resp. die Arbeiten von RK&P umfassen folgende Punkte:

- Definition Strassennetz-Hierarchie
- Definition Zonengrenzen
- Art der Massnahmen
- Allfällige Etappierung
- Erstellung Bericht
- Sitzungen mit Begleitgruppe (Annahme: 2 Sitzungen)

→ Kostenschätzung Konzept: ca. CHF 10'000.-

Die Verkehrsgutachten beinhalten für jede einzelne Zone folgende Arbeitsschritte:

- Begehung des heutigen Zustandes
- Aufnahme der heutigen Markierung und Signalisation
- Prüfung der Grundanforderungen
- Verkehrszählungen/Geschwindigkeitsmessungen
- Unfallanalyse
- Vorgeschlagene Massnahmen
- Darstellung der Massnahmen in CAD-Plan ("Massnahmenplan")
- Kostenschätzung
- Dokumentation (Bericht "Verkehrsgutachten")
- Allfällige Überarbeitung aufgrund Vorprüfung durch die Polizei
- Sitzungen mit Begleitgruppe (Annahme: 2 Sitzungen)

Für diese Planungsarbeiten ist als Erfahrungswert mit anderen T-30-Zonen mit einem Aufwand von rund CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 pro Zone zu rechnen. Für Allschwil wird für die Arbeiten ein Mittelwert von CHF 15'000.00 angenommen. Dies vor dem Hintergrund, dass ein weniger komplexes Gutachten vielleicht «nur» CHF 8'000.00 kostet und ein komplexeres aber CHF 19'000.00. Der finanzielle Aufwand kann darum je nach Zonengrösse und Komplexität des Gebietes variieren. Für das Verkehrsgutachten für alle Zonen gehen wir darum davon aus, dass mit rund CHF 150'000.00 (10 x 15'000.-) zu rechnen ist. Das neue Siedlungsgebiet in der ehemaligen Ziegelei soll dabei nicht als eigene T-30 Zone einbezogen, sondern wie bereits auf Seite 2 erwähnt, die Zone Herrenweg um den Bereich Ziegelei erweitert werden. Damit bleibt es bei 10 Zonen und somit 10 Gutachten.

Die gesamten Honorarkosten für die Planung (Konzept + Verkehrsgutachten) belaufen sich damit auf rund CHF 160'000.00. Diese Kosten könnten durch Eigenleistungen der Gemeinde, insbesondere bei der Durchführung der statistischen und notwendigen Geschwindigkeitsmessungen um rund CHF 20'000.00 auf etwa CHF 140'000.00 reduziert werden. Ein Grossteil dieser Messungen sind bereits durch die GePo im Sommer 2020 mittels Statistikgerät erhoben worden und können für die Gutachten verwendet werden. Die weiteren notwendigen Messungen können laufend erhoben werden. Die Arbeiten beschränken sich dabei auf das An- und Abmontieren des Statistikgeräts (Aufwand ca. 10 Minuten pro Standort), was im normalen, täglichen Patrouillendienst erledigt werden kann. Das Gerät misst danach über mehrere Tage autonom und ohne weiteren personellen Aufwand.

Für die Durchsetzung und Kontrolle der zukünftigen Tempo-30 Zonen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. November 2020 (GRB Nr. 414) bei der Gemeindepolizei für das Jahr 2022 eine Erhöhung des Stellenetats um 100% genehmigt. Damit kann die erhöhte Kontrolltätigkeit in diesem Bereich abgedeckt werden. Die Gemeindepolizei hat bis dato ohnehin nur ein Geschwindigkeitsmessgerät. Dieses kann für Geschwindigkeitsmessungen durch jeweils eine Person bedient und beaufsichtigt werden. Das Gerät wird allerdings seit einigen Jahren mangels genügender und geeigneter Einsatzorte in Allschwil (In Allschwil gilt auch auf den Quartierstrassen T-50), mehrmals im Jahr gegen eine Aufwandentschädigung und entsprechender Mietkosten an die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf vermietet. Diese Kooperation mit den beiden Miet-Gemeinden gilt es mit der Einführung von T-30 allenfalls zu überdenken. Langfristig ist gegebenenfalls als Ergänzung eine semistationäre Anlage anzuschaffen, welche autonom über mehrere Tage am gleichen Ort stationiert und stehen gelassen werden kann (Grauer, geschlossener und witterungsgeschützter Blitzkasten). Die Anschaffungskosten sind zwar mit etwa CHF 120'000.00 bis 150'000.00 relativ hoch, diese Kosten könnten sich aber nach kurzer Zeit durch die Busseneinnahmen

wieder amortisieren. Der Personalaufwand beschränkt sich bei so einer Anlage auf den Transport, das Aufstellen und Abbauen sowie die Auswertung der Daten.

Für die Planungsarbeiten sind durch das Verkehrsbüro RK&P rund 10 Monate ab Auftragserteilung veranschlagt. Für die Umsetzung der Zonen erfolgt nach Beendigung dieser Planungsarbeiten eine separate Sondervorlage zur Genehmigung durch den Einwohnerrat. Es wird empfohlen, die zweite Sondervorlage zur Einführung und Umsetzung von T30 durch die entsprechende Kommission (KBU) beraten zu lassen. Bei der vorliegenden Sondervorlage, die lediglich den Planungskredit berücksichtigt, soll auf die Mitwirkung der Kommission verzichtet werden.

Die Umsetzung muss aller Voraussicht nach ohnehin Etappenweise und verteilt auf drei bis vier Jahre erfolgen. Der finanzielle Aufwand für die Umsetzung wird mit der Erweiterung um den Bereich Ziegelei auf rund CHF 850'000.00 – 900'000.00 geschätzt. Zusammen mit den Honorarkosten für die Planung belaufen sich die Gesamtkosten für die Einführung von T-30 auf etwa eine Million.

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat bezüglich «Einführung von T-30 in den Allschwiler Quartierstrassen» einen Sonderkredit für die Planungsarbeiten von CHF 140'000.00 +/- 15% zu genehmigen.
2. Sollte der Einwohnerrat den Kredit über CHF 140'000.00 nicht genehmigen, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Abschreibung der Motion von Matthias Häuptli, GLP, Tempo 30 in Quartierstrasse, Geschäft 4500.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill